



**Niederschrift
zur 1. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 02.12.2020
in der Aula der Gesamtschule Emmerich am Rhein, Paaltjessteeg 1,
in 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 70 - 17 0012/2020 Bestellung eines/einer Schriftführers/Schriftführerin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin für die Sitzungen der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- 2 Verpflichtung der sachkundigen Bürger als neue Mitglieder des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2020
- 5 70 - 17 0013/2020 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
- 6 70 - 17 0014/2020 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014;
hier: 7. Nachtragssatzung
- 7 70 - 17 0015/2020 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 13. Nachtragssatzung
- 8 70 - 17 0016/2020 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 14. Nachtragssatzung
- 9 70 - 17 0017/2020 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013;
hier: 4. Nachtragssatzung
- 10 70 - 17 0018/2020 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 sowie der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle;
hier: 13. Nachtragssatzung

- 11 70 - 17 0019/2020 Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 25.09.2019;
hier: 2. Nachtragssatzung (Anpassung Anlage 3, Straßenverzeichnis)
- 12 70 - 17 0020/2020 Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2021;
hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 13 Mitteilungen und Anfragen
- 13.1 Sitzungstermine 2021;
hier: Mitteilung von Herrn Antoni
- 13.2 Bewässerungsanlage auf dem Friedhof;
hier: Mitteilung von Herrn Antoni
- 13.3 Fördermittelantrag zur Deckesanieerung der Duisburger Straße ab Weseler Straße Richtung Hetter;
hier: Mitteilung von Herrn Antoni
- 13.4 Pfad an der Hühthumer Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 13.5 Grabformen;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht
- 13.6 Auffräsungen - Speelberg;
hier: Anfrage von Mitglied Gorgs
- 14 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sandra Bongers

Mitglieder CDU

Herr Botho Brouwer
Frau Sultan Seyrek
Herr Peter Berndsens
Herr Hans Jürgen Gorgs
Herr Klaus Manthey
Herr Jochen Straver

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars
Herr Ludger Gerritschen
Frau Elke Trüpschuch
Herr Ralf Deller
Herr Harald Peschel

Mitglieder GRÜNE

Frau Birgit Bißeling
Frau Gabriele Hövelmann

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund
Herr Alfred Weicht

Mitglieder AfD

Herr Christoph Kukulies

vom Eigenbetrieb KBE

Herr Mark Antoni
Frau Birgit Franken
Frau Mirja Frielingsdorf
Herr Helmut Schaffeld
Herr Jörg Illbruck

Schriftführer

Um 17.00 Uhr eröffnet die Vorsitzende Frau Bongers die 1. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, den ersten Beigeordneten Herrn Dr. Wachs, die anwesenden Mitarbeiter der KBE sowie die Zuschauer im Zuschauerraum.

Frau Bongers bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es keine.

I. Öffentlich

- 1. Bestellung eines/einer Schriftführers/Schriftführerin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin für die Sitzungen der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**
Vorlage: 70 - 17 0012/2020

Frau Bongers verliest den Beschlussvorschlag und lässt auf Antrag hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein bestellt den tariflich Beschäftigten Helmut Schaffeld zum Schriftführer und den tariflich Beschäftigten Jörg Illbruck zum stellvertretenden Schriftführer.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger als neue Mitglieder des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein**

Die Vorsitzende Frau Bongers bitten alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und verliest die Verpflichtungserklärung für die Sachkundigen Bürger des Betriebsausschusses der KBE.

Alle anwesenden sachkundigen Bürger des Betriebsausschusses haben die Verpflichtungserklärung zusätzlich unterzeichnet.

3. **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

4. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 09.09.2020**

Es bestehen keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgeschriebene Niederschrift und sie wird von der Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet.

5. **Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung Vorlage: 70 - 17 0013/2020**

Herr Antoni verweist zunächst auf den Bauzeitenplan und bitten um evtl. Fragen hierzu.

Bauzeitenplan

Herr Sigmund sagt, dass auf Grund besonderer Umstände in diesem Jahr keine Straßenbaumaßnahmen umgesetzt wurden. Da die Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen abgestimmt sind fragt er, ob auch keine Kanalbaumaßnahmen umgesetzt worden seien. Herr Antoni erläutert, dass auch Kanalbaumaßnahmen an Stellen stattfinden, an denen keine Straßenbaumaßnahmen vorgesehen sind. Allerdings werden Kanalbaumaßnahmen, an denen Straßenbaumaßnahmen vorgesehen sind nach Möglichkeit zusammen mit diesen durchgeführt. Herr Antoni verweist hier auf die sogenannten „KAG-Maßnahmen“, welche zurückgestellt worden waren. Für das Jahr 2021 sind hier die Maßnahmen Abtei- und Martinusstraße wieder im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Verkehrssicherungspflichten - Straßen und Baumkontrollen

Herr Antoni erläutert kurz die Vorlage und weist darauf hin, dass sowohl bei den Straßenkontrollen, als auch bei den Baumkontrollen erheblicher Nachholbedarf bestehe. Beide Aufgaben seien mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar. Daher sei in den Wirtschaftsplan bzw. den Stellenplan der KBE dauerhaft ab 2021 jeweils eine Stelle für die Straßenbegehung und eine Stelle für die Baumkontrollen und -pflege eingerechnet worden. Notwendige Hard- und Software sowie Ausrüstung und ein entsprechendes Fahrzeug seien ebenfalls einkalkuliert worden.

Herr Weicht fragt, wie die Straßenkontrollen bisher durchgeführt wurden und ob sich hier die gesetzlichen Vorschriften geändert hätten. Weiterhin fragt er, ob nicht z.B. die Kehrmaschinenfahrer nicht gleichzeitig auch einen Teil der Straßenkontrollen durchführen könnten.

Herr Antoni erläutert, dass sich die gesetzlichen Vorschriften nicht geändert hätten. Das Bauhofgutachten sei aber zu dem Ergebnis gekommen, dass das bisherige Vorgehen der KBE ungenügend sei. Nach den geltenden Richtlinien seien Straßenkontrollen regelmäßig, in bestimmten Frequenzen und insbesondere durch Fachkräfte (Straßenbauer) durchzuführen. Eine Kontrolle durch Kehrmaschinenfahrer sei daher nicht ausreichend. Zusätzlich sei vorgesehen, dass der Straßenkontrolleur nach Möglichkeit kleinere Schäden direkt beseitigt.

Bezgl. der Baumkontrollen fragt Herr Weicht, ob von der in 2020 ausgegebenen Summen von 63.000 € für Baupflegearbeiten durch die Neueinstellung auch Einsparungen zu erwarten seien. Herr Antoni erläutert, dass mindestens die Baupflegearbeiten über 20 m Höhe weiter fremdvergeben würden. Dies gelte auch für alle Arbeiten, welche auf Grund des hohen Nachholbedarfes nicht mit eigenen Kräften erledigt werden könnten.

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

6. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 17.12.2014; hier: 7. Nachtragssatzung Vorlage: 70 - 17 0014/2020

Herr Antoni erläutert die Vorlage. Er erinnert daran, dass ein Großeinleiter schon seit 2017 an einer Vorbehandlungsanlage baut, mit dem Ziel seine Abwasserfrachten sehr stark zu verringern. Mittlerweile sei diese Anlage nach anfänglichen Schwierigkeiten soweit ausgebaut, dass im nächsten Jahr mit dieser Reduzierung zu rechnen sei. Auf Grund des hohen Fixkostenanteils habe dies zwangsläufig zur Folge, dass die Gebühren ansteigen. Durch die Reserven in der Gebührenaussgleichsrücklage sei man in der Lage diesen Anstieg in 2022 und 2023 noch ab-zudämpfen. Für 2021 wird die Gebührenbelastung für den Musterhaushalt daher um 4,6% steigen bzw. 31,60 € pro Jahr.

Herr Weicht hat eine Frage zur Niederschlagswassermenge, die der Gebührenkalkulation zu Grunde liegt. Hier seien für den Nachtrag 2020 und den Wirtschaftsplan 2021 jeweils 1.560.000 m³ ausgewiesen. Gleichzeitig werde aber von einer Erhöhung der Niederschlagsmenge auf 812 mm/anno ausgegangen. Diese Erhöhung des Niederschlages betrage 8%. Er fragt, ob sich dies nicht in der Gebührenrechnung zeigen müsse und warum dies nicht erfolgt sei. Herr Antoni weist darauf hin, dass es sich bei diesen Zahlen um Prognosen handle und nicht um real gemessene Werte.

Im Anschluss an die Sitzung wurde dies noch einmal geprüft:

In der Gebührenprognose aus dem Jahr 2019 für das Jahr 2020 war von einer geringeren Niederschlagswassermenge in Höhe von 1.380.000 m³ ausgegangen worden. Für den Nachtrag 2020 wird jedoch auf eine Hochrechnung der anfallenden Regenwassermenge aus den bisher für 2020 bekannten Daten zurückgegriffen. Die Menge fällt höher aus als in 2019 prognostiziert und ergibt 1.560.000 m³. Diese Menge wird dann auch als Grundlage für die Gebührenprognose 2021 angesetzt. Insofern ist die Darstellung in der Vorlage korrekt.

Herr Weicht weist darauf hin, dass im Bereich der Klärwerksgebühr die Schmutzwassergebühr um 53 % steigt. Dies sei auf die hohen Investitionen im Kläranlagenbereich zurückzuführen. Gleichzeitig sei zu erwarten das im Kanalbereich in den nächsten Jahren durch die Investitionstätigkeit mit höheren Gebühren zu rechnen sei.

Herr Antoni antwortet, dass der starke Gebührenanstieg nicht durch die Investitionen verursacht werden, sondern durch den starken Rückgang der Schmutzfracht (Vorbehandlungsanlage beim Indirekteinleiter). Dies mache sich insbesondere bei der Schmutzfrachtabhängigen Gebühr bemerkbar. Im Kanalbereich sei bisher nicht mit so großen Auswirkungen zu rechnen, da der Indirekteinleiter bisher davon ausgehe, dass sich die zugeleiteten Wassermengen zunächst nicht ändern werden.

Herr Weicht sagt, dass es letztendlich zunächst bei den 4,6% Gesamtsteigerung bleibe und dies ja erträglich sei.

Er möchte aber dennoch noch einmal auf die Problematik des Indirekteinleiters und dessen Auswirkung auf den Gebührenhaushalt eingehen. Er habe bereits im Jahr 2015 im Namen der BGE darauf hingewiesen, dass KLK auf Grund der angestrebten Fracht- und Mengenreduzierung und dem hohen Fixkostenanteil in der Abwasserentsorgung erheblichen Einfluss auf die Gebühr habe. Er habe damals schon gebeten eine Gebührenprognose für die nächsten 5 Jahre zu erstellen um die Auswirkungen zu erkennen. Dies sei auf Grund zu hoher Unsicherheiten abgelehnt worden. Dies sei im Nachhinein auch richtig gewesen.

Fakt sei, dass zur Finanzierung der hohen Fixkostenanteile deutlich geringere Schmutzfrachten zur Verfügung ständen. Da nun aber alle notwendigen Faktoren bekannt seien sollte es möglich sein diese Gebührenprognose zu erstellen. Außerdem möchte er dies mit drei Fragen verbinden.

Welche Möglichkeiten bestehen KLK an den eingeleiteten Maßnahmen zu beteiligen?

Welche konkreten Möglichkeiten existieren, um die Kläranlage auf eine in Zukunft notwendiges Bedarfsniveau zu bringen?

Welche anderen Maßnahmen werden als möglich erachtet, die zu erwartende weitere Erhöhung der Abwassergebühren zu stoppen?

In diesem Zusammenhang sollte auch noch einmal geklärt werden inwieweit die Fragen von Medikamentenrückständen/Mikroplastik Relevanz bekommen könnten.

Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu erweitern.

Frau Bongers schlägt vor, dass diese Fragen eingereicht würden und in einer weiteren Sitzung beantwortet würden. Herr Weicht ist damit einverstanden.

Herr Weicht fragt, ob die Industriegebiete an die öffentliche Kanalisation angeschlossen seien. Herr Antoni erklärt, dass das Schmutzwasser immer zur Kläranlage abgeleitet werde. Wenn Regenwasser nicht behandlungsbedürftig ist, werde es vor Ort versickert. Ist es behandlungsbedürftig, dann muss es entweder vor Ort behandelt oder auch zur Kläranlage abgeleitet werden.

Herr Weicht fragt, ob es, wie in 2016 geschehen, ein Risiko aus unbekanntem Einleitungen von Wassermengen in Deichgräben gebe. Herr Antoni erläutert, dass in den letzten Jahren alle Einleitungsgenehmigungen zusammen mit dem Fachbereich 5 überarbeitet worden seien und in diesem Zuge auch Gebühren seitens des Deichverbandes erhoben wurden. Diese seien auch in die Kosten für die Gebührenkalkulation eingeflossen. Die Auswirkungen seien aber geringfügig.

Frau Bongers lässt auf Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt

1. die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen
und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 7. Nachtragssatzung
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am
Rhein vom 17.12.2014 .

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 13. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 0015/2020**

Herr Antoni erläutert kurz die Vorlage.

Herr Weicht vermisst einen Ansatz für die Klärwerkskosten in der Kalkulation. Herr Antoni erläutert, dass diese in dem Betriebsführungsentgelt der TWE enthalten seien.

Frau Bongers lässt auf Antrag von Herrn Weicht abstimmen.

Beschlussvorschlag)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die mit der lfd. Nr. 1 bis 2 gekennzeichnete Neukalkulation zur Kenntnis
und
2. beschließt die mit Anlage 1 bezeichnete 13. Nachtragssatzung zur
Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
hier: 14. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 0016/2020**

Herr Antoni erläutert kurz die Vorlage. Dabei geht er unter anderem auf die Kosten der Krankheitsvertretung in diesem Bereich ein.

Herr Weicht fragt, ob das Fahrzeug für die Straßenreinigung überhaupt ausgelastet sei und ob durch Erhöhung der Reinigungsfrequenzen mehr Gebühren eingenommen werden könnten. Außerdem fragt er, ob die in der Satzung genannten Reinigungsintervalle „wöchentliche Intervalle“ seien?

Herr Antoni antwortet, dass das Fahrzeug ausgelastet sei und es sich um wöchentliche Reinigungsintervalle handle. Die Frequenzen ergäben sich aus den örtlichen Gegebenheiten. Herr Weicht fragt, ob es möglich sei die Frequenzen auch mit der Jahreszeit zu ändern. Er fragt ob dies schon einmal hinterfragt worden sei um Kosten zu sparen.

Herr Antoni antwortet das die KBE ständig ihre Arbeit hinterfragt, mit dem Ziel der Optimierung. Da aber mehr als eine Kehrmaschine notwendig sei, und hierfür auch Personal vorgehalten wird, sieht er hier keine großen Einsparungspotentiale.

Frau Hövelmann sagt, dass sie die Ausführungen von Herrn Antoni gut nachvollziehen kann und die Frage der BGE nicht verstehe, an dieser Stelle zu sparen, da sonst wieder die Kritik zu erwarten sei, dass nicht genügend gereinigt werde. Herr Weicht antwortet, dass es nicht darum gehe eine dreckige Stadt zu hinterlassen, sondern darum den Bürger von Gebühren zu entlasten und gleichzeitig die Straßenreinigungsfrequenzen anzupassen.

Herr Sigmund fragt, ob seitens der KBE schon einmal geprüft wurde, ob ein Outsourcing der Straßenreinigung möglich wäre und ob dies kostengünstiger sei. Insbesondere könnte man hierdurch das Ausfallrisiko vermeiden, durch das Krankheitsvertretungen weiterberechnet würden und hierdurch die Gebühren steigen. Er findet dieses Vorgehen der Weiterberechnung von Krankheitskosten nicht bürgernah und nicht angemessen.

Herr Antoni erläutert, dass eine solche Untersuchung bisher nicht durchgeführt wurde. Weiterhin weist er darauf hin, dass selbst bei einer Fremdvergabe dieser Leistungen immer noch das Personal vorhanden wäre und dann zusätzlich den städtischen Haushalt belastet, da diese Personen nicht mehr über Gebühren finanziert wären.

Weiter weist er darauf hin, dass die geforderte Kosten-Leistungs-Rechnung bedeutet, dass man die anfallenden Kosten den Kostenträgern zurechnet, die sie verursachen. Deswegen seien die Vertretungskosten auch der Straßenreinigung zugeschlagen worden. Dies hat zur Folge, dass sich zukünftig die Kostenstrukturen der KBE möglicherweise anders darstellen als bisher.

Herr Weicht merkt an, dass ohne eine Rechnung nicht gesagt werden kann, ob die Vergabe der Straßenreinigung möglicherweise günstiger wäre.

Herr Dr. Wachs bemerkt, das aus praktikablen Überlegungen heraus immer mindestens eine Kehrmaschine mit Personal vorgehalten werden müssen, da diese neben der Straßenreinigung vielfältige andere Aufgabe zu erledigen habe.

Herr Weicht sagt das man dies in einem Gesamtkonzept aufarbeiten können, um diese Fragen zu klären.

Frau Bongers lässt auf Antrag über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt

1. die Begründung zur Änderung in der Straßenreinigungssatzung zur Kenntnis
und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 11.12.2013;
hier: 4. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 0017/2020**

Herr Antoni erläutert die Vorlage. Dabei stellt er ausdrücklich dar, dass es nicht um eine Gebühr, sondern um ein ganzes Bündel von Gebühren gehe, die alle einzeln zu kalkulieren sind. Weiterhin stellt er noch einmal die in 2019 gefassten Beschlüsse dar, wonach die Gebühren nicht kostendeckend erhöht werden sollten und das daraus entstehende Defizit aus allg. Haushaltsmittel gedeckt werden sollte.

Die Vorlage für die Friedhofsgebühren 2021 geht nun wieder von einer kostendeckenden Gebühr aus.

Herr Weicht sagt, dass die vorgelegten Zahlen recht eindeutig die Problematik der Friedhofsgebühren zeigen. Der Pflegezustand des Friedhofes habe sich verbessert, eine Kostenreduzierung sei jedoch nicht erfolgt. Die Vorgaben des KAG würden eine entsprechende Gebührenerhöhung verlangen. Dies ergibt bei einzelnen Gebührensätzen eine zum Teil sehr hohe Gebührenerhöhung. Ein gewisses Maß an Kostensteigerung würde sicherlich von jedem Bürger akzeptiert. Die BGE bliebe jedoch bei der Position, dass eine Beerdigung nicht zum Luxus werden dürfe. Der Wahlkampf sei zwar vorbei, dennoch sei man für derartige Gebührenerhöhungen nicht ansprechbar und die BGE werde sie daher nicht akzeptieren. Für die Jahre 2019 und 2020 habe man sich für einen Ausgleich aus allgemeinen Haushaltsmitteln entschieden. Auch für 2021 plädiere die BGE für eine politische Entscheidung, was dem Bürger zugemutet werden können. Die BGE wäre bereit eine durchschnittliche Anhebung um 10 % mitzutragen. Dies solle nicht pauschal erfolgen, sondern über einen Zuschuss in Höhe von ca. 35.000 € aus allg. Haushaltsmitteln. Ein Defizit im Jahr 2020 solle ausgeglichen werden, mit der Maßgabe, dass an kostensenkenden Maßnahmen weitergearbeitet werden. Alternativ könne die Gebührenausgleichsrücklage negativ belastet werden. Dann habe man 3 Jahre Zeit, um zu sehen, ob Reorganisationsmaßnahmen kostensenkende Wirkungen zeigen.

Er bittet den Beschlussvorschlag neu zu formulieren, und zwar:

1. Erhöhung der Gebühren im Durchschnitt um max. 10 %, unter Belassung der Gebühren für Kindergräber sowie der sonstigen Benutzungsgebühren. Die vorgeschlagene Gebühr für die Nutzung der Kapelle, sowie der Aufbewahrungszellen werden akzeptiert. Ein evtl. entstehender Fehlbetrag soll aus allg. Haushaltsmitteln ausgeglichen werden oder in die negative Ausgleichsrücklage fließen.

2. Die Werksleitung soll weiterhin kostensenkende Maßnahmen entwickeln und dem Ausschuss vorschlagen. Diese Maßnahmen sollen die Gebühr in den nächsten drei bis vier Jahren stabilisieren.

Frau Trüpschuch betont, dass man an dieser Stelle schon einmal im letzten Jahr stand, nun aber die auszugleichende Summe noch höher sei. Die SPD-Fraktion möchte der Vorlage so zustimmen wie sie durch die KBE vorgelegt wurde, mit der Begründung, dass man mit Blick auf den städtischen Haushalt keine weiteren allg. Haushaltsmittel für die Gebühren aufwenden möchte. Sie betont, dass die SPD den aktuellen Zustand des Friedhofes begrüßt, im letzten Jahr die Gebühr schon voll erhöhen wollte und der Vorlage zustimmen werde.

Frau Seyrek schließt sich den Aussagen von Frau Trüpschuch an.

Frau Hövelmann sagt, dass sich auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Aussagen von Frau Trüpschuch anschließt.

Frau Bongers lässt über den Beschlussvorschlag der Betriebsleitung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt

1. die Begründung zu den Änderungen der Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis
und
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 4. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 3 Enthaltungen 0

**10. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 sowie der Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle;
hier: 13. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 0018/2020**

Herr Antoni erläutert die Vorlage und weist auf das gute Ausschreibungsergebnis für die Abfallentsorgung bis Ende 2028 hin. Er stellt dar, dass die Mehrbelastung eines Musterhaushaltes bei 23,23 € pro Jahr liegt und die Gebühren immer noch unter dem Niveau von 2002 liegen.

Herr Weicht fragt, warum die Einwohnereinkaufswerte beim Altpapier und beim Grauen System differieren. Frau Franken antwortet, es läge an unterschiedlichen Anschlusszahlen für Restmüll und Papier, zum Beispiel durch gewerbetreibende oder Zusatzgefäße.

Herr Weicht fragt, ob der Abschlag von 2,50 € bei der Biotonne für Laub von städtischen Bäumen bei allen abgezogen würde, oder nur dort, wo tatsächlich Bäume stehen. Frau Franken antwortet, dass grundsätzlich bei allen dieser Betrag abgezogen wird, unabhängig vom Vorhandensein von städtischen Bäumen. Herr Weicht sagt, dass dies dazu führe, dass auch Haushalte entlastet würden, die gar kein städtisches Laub entsorgen.

Herr Gerritschen betont, dass vor seinem Haus zwar kein Baum stehe, jedoch sehr wohl Laub von städtischen Bäumen dorthin geweht würde. Von daher erübrige sich die Diskussion.

Herr Kukulis, findet die Nachfrage von Herrn Weicht berechtigt. Er schlägt vor, dass die 2,50 € nicht pauschal bei allen erlassen wird, sondern nur auf Antrag der Anwohner.

Frau Hövelmann betont, dass sie dies anders sähe. Der bürokratische Aufwand hierfür würde die eigentlichen Kosten übersteigen.

Frau Seyrek glaubt, dass der Vorschlag von Herrn Kukulis mit vorhandenem Personal bei der KBE nicht zu bewerkstelligen sei.

Herr Weicht betont, dass man natürlich den administrativen Aufwand ins Verhältnis zum Nutzen stellen sollte.

Herr Kukulis sieht den Aufwand als gering und regt an, bei der nächsten Gebührenabrechnung mit abzufragen, ob weiterhin 2,50 € erlassen werden sollen.

Herr Antoni erläutert, dass bei ca. 9.000 Grundstücken in Emmerich eben genauso viele Briefe und Antworten verarbeitet werden müssten. Außerdem müsste dann auch nachgehalten werden, wo evtl. Bäume gefällt oder neugepflanzt wurden. Es sei davon auszugehen, dass viele den Antrag stellen würden. Er halte den administrativen Aufwand insgesamt für zu hoch. Aus praktischen Überlegungen habe man in der Vergangenheit eben deshalb beschlossen bei allen den Betrag abzuziehen.

Herr Weicht zieht daraufhin seine Frage zurück.

Frau Bongers lässt auf Antrag über den Tagesordnungspunkt abstimmen

Frau Bongers unterbricht die Sitzung um 18:00 Uhr für eine 10-minütige Lüftungspause

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. nimmt die in der Begründung dargelegte Anpassung der Abfallgebühr für das Jahr 2021 zur Kenntnis,
2. beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 13. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 und
3. beschließt die als Anlage 2 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 11. Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 25.09.2019;
hier: 2. Nachtragssatzung (Anpassung Anlage 3, Straßenverzeichnis)
Vorlage: 70 - 17 0019/2020**

Frau Bongers lässt auf Antrag über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein

1. nimmt die Begründung zur Anpassung der Anlage 3 der Abfallentsorgungssatzung zur Kenntnis
und
2. beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 2. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Beratung des Wirtschaftsplans der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2021; hier: Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein Vorlage: 70 - 17 0020/2020

Herr Antoni erläutert, dass in den vorherigen Tagesordnungspunkten praktisch schon alle wesentlichen Punkte im Wirtschaftsplan angesprochen wurden. Sowohl die Gebührenerhöhungen seien besprochen worden als auch der zusätzliche Personalaufwand für die Verkehrssicherungspflichten. Zusätzlich sei zu erwähnen, dass auch Kosten für die 4 Personen, welche nach § 16 i SGB II gefördert werden, nun für die nächsten drei Jahre Personalkosten einkalkuliert wurden, da die Förderung abschmilzt. Die Personen sollen für drei weitere Jahre befristet eingestellt werden.

Insgesamt steigt der Betriebskostenzuschuss der Stadt um 130.000 € auf 3,93 Mio. € ansteigt. Hinzu kommen die im Plan aufgeführten Sondermaßnahmen.

Das Betriebsergebnis sei weiterhin so gut, dass die Vorabführung im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung ohne Bedenken an die Stadt ausgezahlt werden können.

Frau Hövelmann fragt, ob eine nochmalige Befristung der fraglichen Arbeitsverträge überhaupt möglich sei. Herr Antoni bestätigt dies, sagt aber zu, dies noch einmal prüfen zu lassen. Frau Hövelmann fragt, ob sich in der Sache der betriebsintegrierten Arbeitsplätze auf dem Friedhof schon etwas getan hätte. Die Probearbeit mit zwei Personen der Lebenshilfe seien im Sommer leider gescheitert. Herr Antoni antwortet, dass man weiter auf neue Angebote der Lebenshilfe warte.

Frau Trüpschuch fragt, ob die 100.000.€ Mehrkosten für das Personal nur in 2021 oder auch für die Folgejahre gelten. Herr Antoni erläutert, dass diese dauerhaft seien.

Herr Weicht, hat eine Frage zu den bezogenen Leistungen. Dort insbesondere zum Betriebsführungsentgelt der TWE. Im NT 2020 sei eine niedrigere Zahl als im WP 2021 ausgewiesen. Im Erläuterungstext stehe aber, dass das Betriebsführungsentgelt nicht erhöht werde. Er fragt was nun korrekt sei. Herr Antoni antwortet, dass das Betriebsführungsentgelt der TWE nicht angepasst werde. Er merkt an, dass er Detailfragen in dieser Tiefe nicht in der Sitzung beantworten kann und die Antwort im Protokoll nachliefern werde.

Bei der Zahl für den NT 2020 handelt es sich tatsächlich um einen Übertragungsfehler. Hier hätte auch schon der gleiche Betrag, wie für 2021 ausgewiesen werden können. Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist mit dem korrekten Wert gerechnet worden.

Herr Weicht fragt nach der Bedeutung der im Text erwähnten bis 2012 gültigen Erstattungsregelung für einen Großeinleiter. Herr Antoni erläutert Folgendes:

Die TWE erhält vertragsgemäß von der Stadt ein pauschales Betriebsführungs-entgelt sowie ein Entgelt für die Einleitung die Abwässer der Fa. KLK. Dies wurde seinerzeit vertraglich zwischen der Stadt und der TWE so festgehalten, da die damalige Fa. Uniqema, heute KLK Oleon, keine Gebühren, sondern ebenfalls ein privates Entgelt an die Stadt entrichtet hat. Aufgrund des hohen Einflusses dieser Abwassermengen wurde damals ein Abrechnungsmodus zwischen den drei Parteien vereinbart, der von den Einleitparametern der Firma abhängt, der also nicht pauschal ist. Als 2012 der Vertrag zwischen der Stadt und Uniqema bzw. KLK nicht mehr verlängert wurde, wurde vereinbart, dass die TWE weiter nach dem bestehenden Modus, eben nicht pauschal, abrechnet, da ja weiter Abwässer anfallen. Mit dem derzeitigen Fallen der Abwassermengen und Frachten bei KLK sinkt demnach auch dieser Teil der Entgelte für TWE.

Herr Weicht fragt weiter nach den Erkenntnissen zur Bekämpfung des EichenprozeSSIONSSPINNERS (EPS).

Herr Holtkamp antwortet Folgendes:

Die „Reeser Fallen“ seien nicht angeschafft worden, da kurz vor dem Kauf der Preis seitens des Anbieters unseriös verdreifacht wurde. Aus Fachkreisen sei nicht viel Positives über diese Fallen berichtet worden. Am DJK-Platz in Elten habe die AWO Maisenkästen aufgehängt. In Hüthum habe die Nachbarschaft entlang des Hohen Weges ebenfalls Kästen aufgehängt. Hier müsse langfristig beobachtet werden, ob dies Auswirkungen auf den EPS habe. Es gäbe hierzu unterschiedliche Fachmeinungen.

Der Einsatz des Biozids mittels Hubschrauber habe dagegen in diesem Jahr mit guten Resultaten abgeschlossen.

Herr Holtkamp merkt an, dass der Befall in diesem Jahr insgesamt etwas geringer als im Vorjahr war.

Frau Bongers lässt auf Antrag über den Tagesordnungspunkt abstimmen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt:

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2021 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 760.141,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

13. Mitteilungen und Anfragen**13.1. Sitzungstermine 2021;
hier: Mitteilung von Herrn Antoni**

Herr Antoni teilt die nächsten Sitzungstermine mit:

17. März 2021, 23. Juni 2021, 22. September 2021 und 17. November 2021.

**13.2. Bewässerungsanlage auf dem Friedhof;
hier: Mitteilung von Herrn Antoni**

Herr Antoni teilt mit, dass die Bewässerungsanlage sowohl auf den Ehrenfriedhöfen als auch auf dem allgemeinen Teil fertiggestellt wurde. Das Gesamtkostenvolumen betrug 60.000 €, wobei die Anlagen auf den Ehrenfriedhöfen mit 30.000 € fast vollständig mit Fördermitteln finanziert wurden.

Es gäbe hier auch schon wieder einen kleinen Vandalismus-Schaden, der aber ohne viel Kosten repariert werden kann.

**13.3. Fördermittelantrag zur Deckensanierung der Duisburger Straße ab Weseler Straße Richtung Hetter;
hier: Mitteilung von Herrn Antoni**

Herr Antoni teilt mit, dass ein Förderantrag zur Deckensanierung gestellt wurde. Erwartete Kosten sind 110.000 €. Die beantragte Fördersumme beträgt 85.000 €. Bisher wurde noch kein Bewilligungsbescheid erhalten.

**13.4. Pfad an der Hüthumer Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Herr Baars fragt, ob die Kommunalbetriebe den Pfad an der Hüthumer Straße gesäubert und verbreitert hätten. Der Kiesbelag sei für Fahrradfahrer wegen der Rutschgefahr ungeeignet. Herr Illbruck antwortet, dass die vorhandene wassergebundene Decke seitens der KBE aufgearbeitet und wieder eingewalzt wurde. Es sei davon auszugehen, dass sich der Belag mit der Zeit weiter verfestigt.

**13.5. Grabformen;
hier: Anfrage von Mitglied Weicht**

Herr Weicht bittet um eine schriftliche Gegenüberstellung aller Grabformen mit den entsprechenden spezifischen Merkmalen.

Herr Antoni antwortet, dass auf der Homepage der Kommunalbetriebe eine solche Zusammenstellung veröffentlicht ist, unter:

<http://www.kommunalbetriebe-emmerich.de/staedtische-friedhoeefe/downloads.html>

**13.6. **Auffräsungen - Speelberg;
hier: Anfrage von Mitglied Gorgs****

Herr Gorgs weist darauf hin, dass in Speelberg, zum Beispiel auf der „Alte ‚s Heereberger Straße Flächen aufgefräst wurde und dort sehr hohe Kanten entstanden seien, die für Fahrradfahrer gefährlich waren und am nächsten Tag seien diese wieder geschlossen worden. Er wolle wissen, was dort gemacht wurde.

Herr Illbruck antwortet, dass es sich hierbei wahrscheinlich um Kopflöcher der Stadtwerke handle, welche zunächst provisorisch geschlossen würden. Anschließend würde die Baufirma üblicherweise erst die Asphalt-Tragschicht einbauen, wobei dabei eine 3 cm hohe Kante bleibe. In einem zweiten Arbeitsgang wird dann erst die Feinschicht eingebaut.

14. **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Vorsitzende schließt um 18:37 Uhr den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

46446 Emmerich am Rhein, den 18. Dezember 2020

Sandra Bongers
Vorsitzende

Jörg Illbruck
Schriftführer